

# TÜRKEI

**Menschenrechte gelten auch in  
Krisenzeiten!**

Mahnwache vor dem türkischen  
Generalkonsulat in Stuttgart

**17.März 2023**

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



**Vor sieben Jahren, am 18. März 2016**, wurde das **EU-Türkei-Abkommen** geschlossen. Unter der Prämisse, dass die Türkei ein „sicheres Drittland“ sei, wurden Regelungen zur Übernahme von Geflüchteten von den griechischen Inseln und im Gegenzug die Aufnahme syrischer Geflüchteter in die EU sowie bis zu 9 Milliarden Euro an finanzieller Unterstützung für die Türkei vereinbart. Seit Inkrafttreten des Abkommens ist die Zahl der Schutzsuchenden auf den griechischen Inseln deutlich gesunken, nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Pushbacks von Flüchtlingsbooten u.a. durch die griechische Küstenwache.

Mit rund **4 Millionen Menschen**, darunter 3.6 Millionen registrierten syrischen Geflüchteten sowie 327.000 bedrohten Personen anderer Nationalitäten, v.a. Afghanistan, Irak und Iran - beherbergt die **Türkei weltweit die größte Zahl an Geflüchteten.**

### **Wie ist die Situation der Geflüchteten in der Türkei?**

Die Türkei hat die Genfer Flüchtlingskonvention zwar unterzeichnet, allerdings unter dem Vorbehalt, dass ein Flüchtlingsstatus nur für Europäer\*innen gelte. Geflüchtete aus Syrien erhalten nach ihrer Registrierung einen **temporären Schutzstatus** mit Zugang zu grundlegenden Leistungen z. B. in den Bereichen Gesundheit und Bildung und Fliehende anderer Nationalitäten einen bedingten internationalen Schutzstatus. Allerdings wird die Registrierung Berichten zufolge zunehmend schwierig<sup>1</sup>. Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks leben 98% der Geflüchteten in der Türkei zwar außerhalb von Lagern, vielfach aber unter schwierigen und oft prekären Bedingungen<sup>2</sup>.

Mit der **Wirtschaftskrise in der Türkei**, Arbeitslosigkeit und der anhaltenden Inflation, die zu drastischen Preiserhöhungen u.a. bei Lebensmitteln geführt hat, verschärft sich v.a. seit etwa 2019 die Situation für Geflüchtete in der Türkei. Vor dem Hintergrund einer **zunehmenden flüchtlingsfeindlichen Rhetorik** nahmen physische Angriffe auf Geflüchtete und Migrant\*innen, insbesondere gegen Syrer\*innen, zu. So griff im August 2021 eine große Menschenmenge in Altındağ in der Provinz Ankara Häuser und Geschäfte von Syrer\*innen an, nachdem bei einer Straßenschlacht zwischen türkischen und syrischen Jugendlichen ein junger Türke erstochen worden war<sup>3</sup>. Im Vorfeld der **Parlamentswahlen im Frühjahr 2023** haben Oppositionspolitiker\*innen wiederholt gefordert, Syrer\*innen in das vom Krieg zerrüttete Syrien zurück zu schicken<sup>4</sup>.

Amnesty International hat bereits zwischen 2014 und 2018 und erneut Mitte 2019 glaubwürdige Nachweise erhalten, dass **Abschiebungen aus der Türkei nach Syrien** vorgenommen wurden<sup>5</sup>. Human Rights Watch dokumentierte im Oktober 2022 die willkürlichen Verhaftungen, Inhaftierung und Abschiebung hunderter syrischer Geflüchteter nach Nordsyrien, unter ihnen auch unbegleitete Minderjährige<sup>6</sup>.

---

<sup>1</sup> <https://www.hrw.org/news/2022/10/24/turkey-hundreds-refugees-deported-syria>, <https://www.medico.de/blog/europas-tuersteher-und-die-taliban-18937>

<sup>2</sup> <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/tuerkei>

<sup>3</sup> <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/tuerkei-2021#section-23289290>

<sup>4</sup> <https://www.hrw.org/world-report/2023/country-chapters/turkey#81aaa4>

<sup>5</sup> <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/tuerkei-weiterhin-rechtswidrige-abschiebungen-nach-syrien-2019-11-21>

<sup>6</sup> <https://www.hrw.org/news/2022/10/24/turkey-hundreds-refugees-deported-syria>



Auch afghanischen Schutzsuchenden drohen an den Grenzen der Türkei Menschenrechtsverletzungen: Amnesty International berichtet im August 2022, dass an den Grenzen der Türkei und des Irans wiederholt Afghan\*innen rechtswidrig und mit Gewalt zurückgeschoben wurden, statt ihnen Schutz zu gewähren. Afghan\*innen, die es schaffen, in den Iran oder die Türkei zu gelangen, wurden willkürlich inhaftiert, gefoltert und anderweitig misshandelt, bevor sie rechtswidrig abgeschoben wurden <sup>7</sup>.

**Die Abschiebung in ein Land, in dem der betreffenden Person schwere Menschenrechtsverletzungen drohen (*Refoulement*), ist sowohl nach türkischem Recht als auch in völkerrechtlichen Verträgen, die von der Türkei unterzeichnet wurden<sup>8</sup>, verboten.**

Die **Erdbeben im Februar 2023** mit mindestens 50.000 Toten und weiterhin vielen Vermissten haben die Türkei und Syrien schwer erschüttert. Die Menschenrechtsslage in beiden Ländern hat sich dabei akut verschlechtert. Rettungsmaßnahmen wurden nicht schnell genug organisiert. Die syrische Regierung verweigerte bestimmten Regionen den Zugang zu humanitärer Hilfe. Die türkischen Behörden nahmen in den ersten beiden Tagen nach dem Erdbeben über 90 Personen fest, darunter auch Journalist\*innen und Personen, die allein aufgrund von Äußerungen auf Social Media ins Visier der Behörden gerieten. Personen, die in der Türkei wegen angeblicher Plünderungen festgenommen worden waren, wurden gefoltert, mindestens eine Person ist in der Haft gestorben.

Amnesty International hat glaubwürdige Berichte der Türkei erhalten, wonach syrische Geflüchtete sowohl von Zivilist\*innen als auch von staatlichen Akteur\*innen körperlich misshandelt und verbal belästigt wurden, indem sie rassistisch angegriffen und/oder mit Hassreden bedroht wurden. Berichten zufolge sind syrische Geflüchtete aus Notlagern in der Türkei vertrieben worden, um Platz für türkische Überlebende zu schaffen<sup>9</sup>.

**Wir trauern mit allen, die von den katastrophalen Erdbeben im Südosten der Türkei und im Norden Syriens betroffen sind und Angehörige und Freund\*innen verloren haben.**

<sup>7</sup> <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/iran-tuerkei-gewalt-statt-schutz-fuer-afghanische-fluechtlinge>

<sup>8</sup> Europäische Menschenrechtskonvention, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Übereinkommen gegen die Folter und Genfer Flüchtlingskonvention von 1951

<sup>9</sup> <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2023-02/Amnesty-Briefing-Tuerkei-Syrien-Erdbeben-Menschenrechtsslage-Februar-2023.pdf>

## **DIE MENSCHENRECHTE GELTEN AUCH IN KRISENZEITEN!**

**Regierungen haben stets die Pflicht, internationale Menschenrechtsstandards einzuhalten, einschließlich des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung!**

**Wir fordern daher von der Republik Türkei und den türkischen Behörden:**

- **Beenden Sie willkürliche Verhaftungen, Inhaftierungen und Abschiebung von syrischen Geflüchteten nach Syrien!**
- **Beenden Sie Übergriffe und tolerieren Sie auch keine Übergriffe Dritter gegen Geflüchtete! Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nach, Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen, indem Sie Schutzmaßnahmen gegen Bedrohungen und Angriffe ergreifen.**
- **Gewähren Sie einen internationalen Schutzstatus für Geflüchtete aus Afghanistan und dem Iran. Menschen aus Afghanistan und dem Iran, die Asyl beantragen wollen, müssen Zugang zu einem klaren, fairen, transparenten und funktionierenden Asylsystem erhalten. Beenden Sie in Einklang mit der internationalen Verpflichtung zur Nichtzurückweisung („Obligation of non-refoulement“) gewaltsame Überstellungen von Afghan\*innen und Iraner\*innen in den Iran und nach Afghanistan.**

*Amnesty International ist eine weltweite Bewegung von 10 Millionen Menschen, die die Einhaltung rechtlich verbindlicher Menschenrechtsstandards einfordert.*

*Wir sind unabhängig von jeder Regierung, politischen Ideologie, wirtschaftlichen Interessen oder Religion und finanzieren uns hauptsächlich durch unsere Mitglieder und Einzelspenden. Wir glauben, dass solidarisches Handeln und Mitgefühl mit Menschen auf der ganzen Welt unsere Gesellschaften zum Besseren verändern kann.*

Stand: 13.03.2023

V.i.S.d.P: Amnesty International Bezirke Ulm und Stuttgart

